

**POSTULAT** von Monika Wicki (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) und Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)

betreffend Berufliche Grundbildung vor Praktikum

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, damit mehr Jugendliche direkt nach der Volksschule eine berufliche Grundbildung (insbesondere im Sozial- und Gesundheitswesen) ergreifen können. Es gilt zu verhindern, dass immer mehr Jugendliche ein oder mehrere nicht-institutionalisierte Praktika absolvieren müssen und damit über Jahre als günstige Arbeitskräfte ohne jegliche Perspektive auf eine nachobligatorische Ausbildung missbraucht werden.

Monika Wicki  
Karin Fehr Thoma  
Hanspeter Hugentobler

269/2018

Begründung:

Der Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe II stellt für viele Jugendliche eine grosse Herausforderung dar. 2016 besuchten 15% von ihnen ein Brückenangebot sowie weitere 8.5% sonstige Anschlusslösungen, u.a. auch nicht-institutionalisierte Zwischenlösungen wie Praktika (s. Bericht «Entwicklung der Berufsbildung im Kanton Zürich 2008–2017», S. 15).

Die Längsschnittanalyse des Bundesamts für Statistik «Der Übergang am Ende der obligatorischen Schule» zeigte für die ganze Schweiz auf, dass der direkte Einstieg in die einzelnen Bildungsfelder sehr unterschiedlich verläuft (publiziert 2016, S. 33).

Jugendliche, die ein oder mehrere nicht-institutionalisierte Praktika absolvieren, sind zahlreichen Gefahren ausgesetzt. Sie üben anspruchsvolle Berufstätigkeiten aus, ohne dabei von einer Fachperson angemessen begleitet und adäquat dafür entlohnt zu werden. Teilweise bleiben sie über Jahre im Praktikantenstatus beschäftigt ohne jegliche Perspektive auf eine nachobligatorische Ausbildung.

Diese Praktika stehen im Widerspruch zum Berufsbildungsgesetz BBG (SR 412.115) und zur Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115). Gemäss BBG schliesst die berufliche Grundbildung an die obligatorische Schule an. Die Jugendschutzverordnung verbietet gefährliche Arbeiten für Jugendliche bis zum 18. Altersjahr, ausser sie absolvieren eine berufliche Grundbildung und die im Bildungsplan festgelegten Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes werden von den Betrieben eingehalten. Aktuell ist das Sozial- und Gesundheitswesen wegen dieser Art von Praktika unter Arbeitsmarktbeobachtung durch die Tripartite Kommission des Bundes. Denkbar sind Massnahmen, wie sie im Kanton Bern die kantonale Arbeitsmarktkommission KAMKO für die Kinderbetreuung bereits ergriffen hat. Seit August 2017 dürfen die nicht-institutionalisierten Praktika im Kanton Bern (sog. Einführungspraktika) höchstens sechs Monate dauern. Wenn der Betrieb eine Lehrstelle zusichert, kann dieses Praktikum um weitere sechs Monate verlängert werden.